

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. Bestellungen werden in der Expedition (Herbergasse 2) und an-

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Interesse nehmen an: in Berlin: A. Metzner, im Leipziger Allgen & H. Engler, in Hamburg: Hosenfeld & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger & Co, in Coburg: Hermann Hartmanns Buchdruck.

Danziger Zeitung.



Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben Allergräßt gestimmt: Dem Stadtgerichts-Rath, Ratsch. zu Breslau und dem Weizenbaumeister Knipf II. zu Trier den Rothen Adler-Orden 4. Kl. sowie dem Kaufmann Kelch zu Berlin den K. Kronen-Orden 4. Kl. und dem Gesellen Stibler die Rettungs-Medaille am Bande; ferner dem Reg. und Consistorial-Rath Dr. Romberg zu Bromberg bei seinem Ausscheiden aus dem Staats- und Kirchendienst den Charakter als Ober-Consistorial-Rath zu verleihen.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 9½ Uhr Vormittags.

Hamburg, 9. Novr. Die heutigen „Hamburger Nachrichten“ bringen ein offizielles Telegramm, wonach die „Saxonia“ gestern Mittag wohlbehalten in den Canal eingelaufen ist. Ein Bruch der Sternbrücke war die Ursache der Verspätung.

Angelommen 10 Uhr Vormittags.

Zurin, 9. Novr. In der Deputirtenkammer bestätigt der Minister Canza, daß die Convention weder eine Veränderung des Territorialbestandes herzuführen beabsichtige, noch die Finanzen belaste. Das Parlament sei frei von jeglicher finanzieller Verbindlichkeit bezüglich der römischen Schulden. Diese Vorfrage sei verworfen worden. Es folgt dann eine Discussion betreffs der Verlegung der Hauptstadt. Visconti sieht die französisch-italienische Politik in der römischen Frage auseinander, erklärt die abgeschlossenen Tractate bezüglich der Verlegung der Hauptstadt, welche hervorgerufen sei durch die innere Politik. Sie sieht die gegenseitige Freiheit in der Option für nicht vorhergesehene Eventualitäten fest. Die Ehre und das Interesse Italiens verlangt eine legale Durchführung der Convention. Er hoffe auf eine Vereinigung mit der italienischen Kirche.

Angelommen 9½ Uhr Vormittags.

New York, 29. Octbr. General Grant machte bei Richmond eine Reconnoisirung mit der ganzen Armee, um ein allgemeines Engagement herbeizuführen. Es geht das Gerücht, Price sei in Missouri von den Unionisten geschlagen und verfolgt worden. Goures auf London 210, Goldago 1201, Baumwolle 123.

(W.Z.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Kopenhagen, 8. Novr. Heute hat eine öffentliche Sitzung des Folkelings stattgefunden, in welcher über die Zustimmung zum Friedenstraktat verhandelt wurde. Herr Hage und Hammerich sprachen sich gegen die Annahme des Tractats aus. Die Majorität ist für die Annahme. Morgen werden die Verhandlungen beendet werden.

Hamburg, 8. Novr. Die hier eingekroffene „Alsborgsche Zeitung“ meldet, daß am 6. d. die letzte Abtheilung der preußischen Garnison, das 10. Regiment mit der Feste post und dem Feldtelegraphen abmarschiert sei. Nur das Lazareth mit den Kranken und den betreffenden Offizienten werde noch einige Tage in Alsborg verbleiben.

Aarburg, 8. Novr. Die heutige „Amtszeitung“ publiziert eine Verordnung des Militärgouverneurs Vogel von Falkenstein, durch welche, unter Vorbehalt des Widerrufs, die Ausfuhr von Pferden, Minzvieh, Hasen und Roggenmehl wieder gestattet wird.

Augsburg, 8. November. Die „Allg. Stg.“ meldet aus Wien, daß Preußen in seiner Antwort in Betreff der Zollfrage an Österreich die Zusage einer späteren Zolleinigung wiederholte, doch jede Feststellung eines Termines abgelehnt habe. Die Antwort vindicirt inzwischen den Zollverein die unbeschränkte Selbstbestimmung.

Zurin, 7. November. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer bestätigte General Bommarora, veranlaßt durch eine Anhebung Boggio's, mit Nachdruck die Depesche Migra's vom 15. September und erklärte, daß er es nach der Veröffentlichung der Noten Drouyn's im „Moniteur“ für nothwendig erachtet habe, seine vom heutigen Tage batirte Depesche in der „Gazzetta ufficiale“ zu veröffentlichen.

Die Annexion von Lauenburg. Die „Grenzboten“ vom 4. Novr. bringen einen kurzen, aber ziemlich erschöpfenden Aufsatz über „das Lauenburgische Annexionsgesetz“. Der Verfasser stellt die Thatsachen richtig dar und geht im Wesentlichen von den Gesichtspunkten aus, von denen aus wir ebenfalls die Sache betrachten. Auch wir meinen, daß der Erwerb Lauenburgs, wenn er sonst unter annehmbaren Bedingungen erfolgt, durchaus vortheilhaft für Preußen sein würde. Der Besitz dieses Landes, sagen die „Grenzboten“ ganz richtig, brächte kaum irgend welche Verlegenheiten mit sich, und er würde eine Stellung mehr zwischen Ostsee und Niederrheine, eine Stellung, welche den Machtzufluss der norddeutschen Grossmacht auf die Hansestädte, auf Mecklenburg und auf den neuen Staat Schleswig-Holstein erheblich steigern müßte.

Aber die bis jetzt gebotenen Bedingungen dürften von dem Standpunkte einer nicht feudalen Politik schwerlich als unnehmbar betrachtet werden. Denn, wie auch die „Prov. Corr.“ vom 26. October meldete, verlangen die Lauenburgischen Stände, daß in der Verbindung mit Preußen gleichwohl die Selbstständigkeit ihres Landes „als eines eigenen heutigen Herzogthums und unter Beibehaltung seiner bisherigen Landesverfassung“ erhalten werde.

Sie verlangen insofern nur in einer Personalunion, also genau in dasselbe Verhältnis mit Preußen zu treten, in wel-

chen einst Neuenburg zu uns gestanden hat. Freilich ist ein Ländchen von nicht ganz 20 Quadrat-Meilen und etwas über 50,000 Einwohnern viel zu unbedeutend, als daß ein alz großer materieller Schade durch ein so irrationalles Verhältnis entstehen sollte. Aber es handelt sich hier darum, einen durch und durch falschen Grundfaß schon in den kleinsten Ansätzen seiner Verwirklichung zurückzuweisen. Es ist gerade der Grundsatz, durch dessen siegreiche Bekämpfung Preußen erst ein willkürlicher Staat geworden ist.

Der große Kurfürst ist der wahre Schöpfer des preußischen Staates eben dadurch geworden, daß er seine ganze Kraft daran setzte, die Personalunion, durch welche bei seinem Regierungsauftritt die einzelnen Besitzungen des Hohenzollern'schen Hauses mit einander verbunden waren, in eine Realunion zu verwandeln. Die besonderen „Landesverfassungen“, durch welche die verschiedenen Theile seines Besitzthums von einander eben so vollständig getrennt waren, wie Neuenburg von dem Staat Preußen immer getrennt geblieben ist, hat er mit starker Hand zerschlagen oder doch zu blohem Scheinwesen herabgelegt. Diesem Verschaffen, man mag es sonst beurtheilen, wie man will, haben wir es allein zu verdanken, daß Preußen der „norddeutsche Großstaat“ geworden ist, und daß dieser Staat „so großes für das deutsche Recht“ hat thun können, wie die „Nord. Allg. Stg.“ bei Gelegenheit des Lauenburgischen Ständeverschlusses mit Recht von ihm röhnt.

Im Uebrigen sind wir der Meinung, daß unsere offiziellen Blätter, so begierig sie nach der Annexion auch Schleswig-Holsteins ihre Hände ausstrecken, dieselbe gar nicht mit Freuden annehmen, sondern wohl gar ganz zurückweisen würden, wenn sie unter ähnlichen Bedingungen angeboten würde, wie jetzt die von Lauenburg, nämlich ebenfalls unter der Bedingung einer blohen Personal-Union und dabei natürlich unter Wahrung der rechtmäßigen und von dem schleswig-holsteinischen Volke anerkannten Landesverfassung von 1848.

Die im Jahre 1853 den Lauenburgern von dem König von Dänemark octroyierte Verfassung dagegen ist ganz nach ihrem Geschmack; ja, sie reizt ihren Appetit so sehr, daß sie eine ähnliche auch wohl für Preußen octroyirt haben möchten. Denn die Lauenburgische Verfassung weist von gar keinem Budget; sie gibt den Ständen eine entscheidende Stimme nur „für die Ausschreibung neuer Steuern so wie bei Veränderungen im Steuerwesen“, und in Sachen der Gesetzgebung sollt sie auch nur im Berath gefragt werden. Dazu kommt, daß die Ständeversammlung nur aus 5 bürgerlichen und 5 städtischen neben 8 ritterlichen Mitgliedern besteht, während es in dem ganzen Lande überhaupt nur 23 Rittergüter giebt. Freilich umfassen diese in der That auch mehr als den dritten Theil der Bodenfläche des Herzogthums. Daß diese Herren Stände ihrer überwiegenden Materialität nach mit jenen bescheidenen Rechten sehr zufrieden sind, glauben wir von Herzen gern. Wie diese Majorität um ihres eigenen äusseren Vortheils willen dem festigen dänischen Könige ihre Zustimmung anbot, so bietet sie sich jetzt (es waren 14 gegen 4 Stimmen) der Krone Preußen an, unter der Bedingung, daß jene bescheidenen Rechte ihnen erhalten bleiben. Diese durch eine Personal-Union conservirten Rechte würden ihnen gerade den Vortheil gewähren, um den es ihnen zu thun ist; nämlich sie brauchten dann vielleicht nur den dritten Theil der Steuern zu bezahlen, die sie treffen würden, wenn sie in eine Real-Union, sei es mit Schleswig-Holstein sei es mit Preußen eintreten.

Wir lassen es dahingestellt, ob die „Nord. Allg. Stg.“ ebenso an diese Interessen der Lauenburgischen „Mitter- und Landschaft“ dachte, als sie schrieb, daß jener Annexionsbeschluß nicht als das Product „politischer Aufregung“ angesehen werden darf, sondern daß nur „die wohl verstandenen Interessen des Landes das einzige maßgebende Motiv“ bei der Fassung derselben gewesen wären.

Politische Übersicht. Die feudale „Beidl. Corr.“ hatte bekanntlich zuerst die Mittheilung gebracht, daß ein Antrag auf Entfernung der Bundesstruppen aus Holstein sofort eingebracht werden sollte. Jetzt meint dieselbe Correspondenz, „es liege kein Grund vor, sich damit so sehr zu überreilen.“ Bis zur Ausweitung der Ratifikationen habe der Bundestag Zeit, sich über seine Competenz in Bezug auf Holsteins zu orientiren. Die „Kreuztg.“ hat nicht so viel Humor, wie die „Beidl. Corr.“ Sie macht ihrer Verstimmung, wie die „Beidl. Corr.“ folgende Drohung Luft: „Preußen wird und darf niemals einem Arrangement seine Zustimmung geben, welches die kleinstaatliche Misere in die Herzogthümer verpflanzen und aus diesen eine „Norddeutsche Siowez“ heranschildern möchse. Um diesen Preis wäre für Preußen jede Allianz zu thuer. Daz in Betreff des feineren Schicksals der Herzogthümer schon eine bestimmte Vereinbarung mit Österreich vorliegt, glauben wir nicht. Es mag dies ein Mangel sein, aber es ist jedenfalls ein Mangel, der in der Sache liegt und der für Preußen schon um deswillen nicht nachtheilig wirken kann, weil es in dem Friedensvertrage die Basis und Garantie besitzt, nicht eher aus den Herzogthümern heraus zu gehen, bevor nicht zwischen ihm und Österreich ein volles Einverständnis herbeigeführt worden ist.“ Über acht Tage wird sich die „Kreuztg.“ wohl etwas beruhigt haben.

Man schreibt offiziös: „Die Lauenburgische Deputation, welche hieher gekommen ist, um den Beschuß der Ständeversammlung Lauenburgs, sich an Preußen mit ihrem Lande anzuschließen, mitzutheilen, ist gestern von dem Ministerpräsidenten empfangen worden und wird heute oder morgen bei dem König Audienz erhalten. Herr von Bismarck hat dieselbe sehr gut aufgenommen, sich jedoch einer Erklärung darüber, welche Stellung das diesseitige Cabinet zu dem Beschuß der Lauenburgischen Stände-Versammlung einzuneh-

men gedenke, enthalten weil auch in dieser Beziehung die freundschaftlichen Pflichten zu Österreich zur Geltung kommen sollen, indem gemeinschaftlich und übereinstimmend mit diesem gehandelt werden soll. Bei dem Entgegenkommen des Wiener Cabinets darf jedoch vorausgesetzt werden, daß es der Ausführung des Beschlusses der Lauenburgischen Stände-Versammlung seine Zustimmung nicht versagen wird.“

Es ist beweiskräftig, daß gerade jetzt nach abgeschlossinem Frieden von Frankfurt aus eine Depesche des Herrn v. Bismarck aus den letzten Tagen des vorigen Jahres veröffentlicht wird, in welcher er gegen den 36r Ausschuss Maßregeln verlangte. Die Depesche wirft ein schlagendes Licht auf die Politik unseres auswärtigen Ministeriums. Sie lautet:

„Die Vorgänge, welche am 21. d. M. in Frankfurt stattgefunden, haben die erste Aufmerksamkeit der kgl. preuß. wie der k. österreichischen Regierung auf sich ziehen müssen. Sie bilden den Schlussstein einer Reihe von Bestrebungen, welche seit längerer Zeit Deutschland in Aufruhr erhalten und welche jetzt in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit und in dem Versuche, die Leitung derselben den Regierungen aus der Hand zuwinden, einen willkommenen Vorwand und ein wirkliches Mittel für ihre Agitation zu finden glauben. So lange letztere nur vereinzelt und ohne ändern als moralischen Zusammenhang auftreten, konnte sie minder gefährlich erscheinen. Es ist aber jetzt der Versuch gemacht worden, ihr einen Mittelpunkt und eine Organisation zu geben und ihr zugleich materielle Mittel zu Gebote zu stellen, welche ihr eine ganz andere Bedeutung verleihen.“

„Auf dem letzten sog. Abgeordnetentage hat man sich nicht auf aufrührerische Neben- und auf die offen ausgesprochene Absicht beschränkt, durch keine gesetzliche Schranke sich binden zu lassen, sondern man hat sich, auch gegen den Widerspruch weniger besonnenen Elementen, verleiten lassen, einen permanenten Ausschuß niederzusetzen, welcher sich zum amtlichen Organ des Willens der Deutschen erklärt und als solcher dazu bestimmt ist, einen Mittelpunkt für die Thäten der Vereine zu bilden, diese in fortwährenden Zusammenhängen zu erhalten und über die Mittel, welche die Gesamtheit derselben darbietet, einheitlich zu verfügen. Zugleich schreitet die Herstellung von Vereinen, welche mehr oder weniger ausdrücklich politisch Zwecke verfolgen, überall fort, und es werden in der Wendung, welche man den Turner- und Wehrvereinen giebt, und in der Bildung von Freischägern, welche angeblich die, an sich sehr ausreichenden, militärischen Kräfte des Bundes unterstützen sollen, die Einsichtungen getroffen, um organisierte materielle Kräfte in Bereitschaft zu haben, welche in einem günstigen Augenblicke für revolutionäre Zwecke verwendbar sind.“

„Deutschland ist auf diese Weise von einem Nege revolutionärer Elemente durchzogen, welche vorläufig durch den moralischen Druck, den sie auf die Entschließungen der Regierungen üben, die bestehende gesetzliche Ordnung zu erschüttern streben, um die nächste Zulast mit ernstlichen Gefahren bedrohen, wenn die Regierungen nicht bei Seiten der weiteren Entwicklung mit Energie entgegentreten.“ Wir sind der Ansicht, daß die bestehenden gesetzlichen Vorchriften in den deutschen Bundesländern den Regierungen hiezu hinreichende und wirksame Mittel an die Hand geben. Ich erinnere besonders an den § 4 des Bundesbeschusses vom 13. Juli 1854, durch welchen die Verbindung der Vereine unter einander als unfeindhaft erklärt ist. Der unverkennbare Zweck des in Frankfurt einen permanenten Sitz havenden Ausschusses der Sechsunddreißig steht in directem Widerspruch mit dieser Bestimmung. Nicht minder sind die Vereine, welche die Bildung von bewaffneten Freischägern bezeichnen, unzweckhaft als solche zu betrachten, welche die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährden, und welche nach § 1 derselben Grundzüge in keinem deutschen Bundeslande geduldet werden sollen. Wir betrachten uns selbst und jede Bundes-Regierung für verpflichtet, diese Bestimmung im gegenwärtigen Augenblicke in Anwendung zu bringen.“

„Das Fortdauer des permanenten Ausschusses am Sitz des Bundestages selbst in der Eigenschaft eines Centralausschusses für ganz Deutschland kann aber eben so wenig geduldet werden, wie etwa seine Wiederherstellung an einem andern Orte oder unter einem andern Namen. Die Bildung von Freischägern werden wir auf unserem Gebiete nicht zugeben und eben so wenig ihnen den Durchgang durch dasselbe gestatten. Es liegt im dringenden Interesse der deutschen Sache, welche der Bund in Holstein in seine eigene Hand genommen hat, daß dieses Land nicht durch den Einfluß fremder revolutionärer Elemente zum Brennpunkte der Bestrebungen der Unionspartei gemacht werde.“

„Ich habe mich in Vorschlag dem über die Grundzüge ausgesprochen, zu deren Befolgung die Königliche Regierung gegenüber den gegenwärtigen Agitation in Deutschland entschlossen ist. Wir hoffen zwar, daß die deutschen Regierungen, in richtiger Widerigung des Ernstes der Lage, die nachdrückliche Aufrechthaltung ihrer Autorität durch das eigene Interesse für geboten erachten werden. Jedoch schöpfen wir das Recht, auf diese Nothwendigkeit ausdrücklich ausmerksam zu machen, auf der Thatseite, daß in keinem Theile des Bundesgebietes die öffentliche Ruhe gestört oder bedroht werden kann, ohne daß dadurch die anderen Glieder und die Gesamtheit des Bundes zur Wahrung ihrer eigenen und der gemeinsamen Sicherheit verpflichtet und berechtigt würden.“

„Ew. R. erhöhe ich sich in Sinne dieser Bemerkungen gegen die dortige Regierung zwar nur mildlich und vertraulich, jedoch mit allem Nachdruck auszusprechen, und ich bemerke mir noch, daß vollkommen gleichlautende Instructionen auch Ihren österreichischen Collegen zugehen.“ Berlin, 31. Dec. v. Bismarck.“

Bekanntlich hat die Depesche die Wirkung, welche sie beabsichtigte, nicht gehabt.

Belästlich geht seit einiger Zeit das Gerücht, daß die Freimaurer erlogen aufgesordert seien, auf Verbreitung einer

conservativen Gesinnung hinzuwirken. Die „Rh. Stg.“ veröffentlicht in ihrer letzten Nummer den Wortlaut eines Erlasses der Großlogen. Derselbe ist folgender:

„In einer Zeit, wie die unsrige, wo so vielfältig neuere Rechte mit älteren Pflichten in Conflikt kommen, wo die allseitig angeregten Zweifel und die häufige Verkennung alt erprobter Wahrheiten die Gewissen beunruhigen und die Ueberzeugungen in ein Schwanken gebracht haben, welches die innere Ruhe des Menschen trübt und den äußeren Frieden der Gesellschaft gefährdet, seien sich die Großlogen veranlaßt, allen Brüdern die gewissenhafte Erfüllung besonders derjenigen Maurypflichten, welche sich auf ihre Haltung der Augenwelt gegenüber beziehen, ernstlich und nachdrücklich ans Herz zu legen.“

„Wir erkennen in unseren Statuten als Pflichten an: „Churfürst, Gehorsam und Liebe gegen den Landesherrn; treue Dienst und Anhänger desselben und friedfertige Unterthanen der bürgerlichen Gesellschaft zu sein; alle unbedeckten Beurtheilungen des Landesherrn und der Einrichtungen und Verfügungen der Regierung zu vermeiden.“

Diese Pflichten sind, wie alle anderen Bundespflichten, nicht der subjektiven Bedeutung des Einzelnen anheimgegeben; sie erheischen vielmehr, wie die Uebrigen, ihre Erfüllung im Geiste und in der Wahrheit. Ja, sie treten mit um so größerem Ernst an uns heran, als wir in Unserem Könige und Herrn zugleich unseren hochwürdigen Protector und Allerdurchlauchtigsten Bruder verehren, dessen wohl von Niemand verkannte docherlige Bestrebungen wir mit allen unseren Kräften, ja ohne Rücksicht auf persönliche Meinungen, um der Liebe willen zu fördern verpflichtet sind.

„Wenn die Fr. Mrei überall die wesentliche Aufgabe hat, die Dissonanzen des Lebens zu lösen, die Widersprüche derselben zu beseitigen, das Gesetz durch die Liebe zu erklären, so wird sie auch die heilige Pflicht nicht verabsäumen dürfen, in unserer so tief ernsten Zeit mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß der unselige Zwielicht in unserem öffentlichen Leben ausgelöscht wird, und die Gemüther wieder in ruhigeres besonneneres Bahnen geleitet werden.“

Ist nun auch selbstverständlich jede Besprechung unmittelbar politischen Inhalts in der Loge auf das Strengste zu vermeiden, so erwarten wir doch von den vorstehenden Meistern und den Beamten aller Tochterlogen, daß sie in geeigneter Weise den Brüdern die oben erwähnten Bundespflichten mit Hinwendung auf die praktische Ausübung derselben, allen Ernstes ans Herz legen werden, um nicht nur eine Aufgabe der Mrei zu erfüllen, sondern auch den Allerböschtesten Intentionen möglichst zu entsprechen. Wir grüßen Sie brüderlich! d. d. u. b. S. Berlin, 14. Juni 1864.

Die drei preußischen Großlogen.

Namens der Fr. Nat.-Mutterloge zu den drei Weltkugeln.

Das Bundesdirektorium derselben.

gez. Messerschmidt, Vater, Horn, von Hermendorf,

Franz, Heidemann, Bornemann, Petersen.

Namens der Fr. L. v. der Fr. M. von Deutschland.

gez. Wegner, Gary, Wilcke, Manché.

Namens der Fr. L. v. Pr. gen. Royal Port z. Fr.

gez. Schnackenberg, Heidemann, Bröder, Martini, Bouche.

Wie die „Rh. Stg.“ mittheilt, haben die Logen „Agripina“ und „Minerva“ in Köln den Erlaß der preußischen Großlogen mit Protest zurückgewiesen.

■ Berlin, 8. November. Die Conseilsitzungen für diese Woche haben heute ihren Anfang genommen. — Einige Zeitungen haben gemeldet, daß der österreichische Gesandte an unserm Hofe, Graf Caroli, nach Wien gegangen ist, um sich die in Folge des dortigen Ministerwechsels notwendig gewordenen neuen Instructionen zu holen. Nicht Fr. v. Mensdorf hat ihn berufen, sondern Amor. Er wird sich in seiner Heimat verloren. Eine Berufung des Vertreters der österreichischen Interessen in Berlin nach Wien war deshalb durchaus nicht erforderlich.

(Nat.-B.) Die preußischen Kriegsschiffe haben nach Kopenhagener Berichten bereits am 3. November den großen Welt passiert.

Bon dem Stadtverordneten Streckfuß ist in der Stadtverordneten-Versammlung der Antrag gestellt worden, die Versammlung wolle den Magistrat ersuchen, in gemischter Deputation darüber zu berathen, ob und welche Schritte zu thun sind, um die Commune von den Rechten und Pflichten der ihr noch verbliebenen Patronate zu befreien, ob und welche Opfer zu diesem Zwecke zu bringen sind. Motivirt wird der Antrag dadurch, daß das Patronatsrecht bedeutende Opfer koste, mancherlei Conflicte mit den Staatsbehörden herbeiführe und nicht den geringsten Nutzen bringe. Die Versammlung beschloß, den Magistrat um eine Vorlage zu eruchen.

— Welche Propaganda die Volksbanken des Herrn Schulze-Delitsch ausüben, ist daraus ersichtlich, daß man sich auch in Genf, und zwar in liberal-conservativen Kreisen, mit der Errichtung solcher Banken beschäftigt. In diesen Tagen sind, wie man hört, Anfragen von jener Seite an Herrn Schulze-Delitsch gelangt.

Stralsund, 6. Nov. (Nat.-Stg.) Vergangene Nacht ist hier in Folge eines starken Schneesturms aus Norden das Wasser so hoch gestiegen, wie man es seit lange nicht erinnern kann; es stand heute Morgen fast bis unmittelbar an die nach dem Wasser gelegenen Festungsthore in einer Höhe mit dem stellenweise unterwühlten Bollwerk. Die neuen in Folge des Eisenbahnbau's unternommenen Hafenarbeiten sind zum Theil überschwemmt, und namentlich ist der neue unmittelbar an der Festungsmauer hingeführte Canalgraben auch auf dem noch nicht vollendeten nördlichen Ende völlig mit Wasser gefüllt. Es wird nicht unbedeutender Anstrengungen bedürfen, den angerichteten Schaden wieder gut zu machen. Das Wasser begann übrigens schon heute Vormittag wieder zu fallen. — Als erfreuliche Zeichen der Regsamkeit auf sozialem Gebiete ist hervorzuheben, daß sich hier in diesem Herbst ein Consument-Verein gebildet hat und gut gedeihet. Eine gemeinnützige Bangegesellschaft, namentlich um der Wohnungsnöth der niederen Klassen abzuhelfen, ist in der Bildung begriffen.

— [Mecklenburgisches.] In Sachen des Nationalvereins hat bekanntlich der Rath der Stadt Rostock die von der Polizei wegen ihrer Mitgliedschaft verurtheilten Bürger im Recurswege für nicht schuldig erklärt. In Folge davon ist nunmehr an den Rath nachfolgender Beweis ergangen: „Wir Friedrich Franz z. Mit Befremden haben Wir zuerst aus öffentlichen Blättern, nummehr aber auch aus den mit eurem Berichte vom 17. d. M. eingereichten, hierneben zurückspringen: in Acten ersehen, daß ihr einen von dem dortigen Polizeiamte gegen mehrere dortige Einwohner wegen Theilnahme an dem sogenannten Nationalverein im December v. J. erlassenen polizeilichen Strafbeschluß durch eine polizeiliche Entscheidung des Raths vom 3. d. M. aus dem Grunde wieder aufgehoben habt, weil ihr euch erdreistet, dem bestehenden Verbot des gedachten Vereins in Unsern Landen die verbindliche Kraft abzusprechen. — Wir sind nicht gemeint, diesen offensären Missbrauch, dessen ihr euch in der Handhabung der euch zustehenden Polizeigewalt Unseren landespolizeilichen Anordnungen gegenüber schuldig gemacht habt, ungerügt dagehingen, noch auch denselben in seinen Wirkungen fortbestehen zu lassen, wollen jedoch vor weiterem eure Vernehmlassung und Rechtfertigung solcher Gestalt entgegennehmen, und beflehen euch daher, binnen 14 Tagen unter Wiedereinreichung der Acten Unserm Ministerium des Innern berichtiglich vorzutragen, was ihr etwa außer demselben, was ihr in den Entscheidungsgründen eures polizeilichen Recursbeschreibes vom 3. d. und unaufgesordert in eurem Berichte vom 17. d. M. vorgebracht habt, annoch zu eurer Rechtfertigung anfüh-

ren zu können vermeint. — Bei dem Befehle Unseres Ministeriums des Innern vom 14. d. M., zur Vermeidung schärfen landesherrlichen Einsehens, das in dem Publicate vom 1. October 1859 enthaltene Verbot der Theilnahme an der hier zur Frage stehenden und anderen politischen Verbindungen aufrecht zu halten und zu handhaben, behält es übrigens das Bewenden, auch habt ihr von dieser Unserer Verfügung den in der vorliegenden Sache betheiligten Recurrenten Kenntniß zu geben. Gegeben ic. Ad mandatum Serenissimi proprium. Schwerin, den 25. October. Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern. J. v. Derken.“

Frankreich. Paris, 7. November. Der „Moniteur“ zeigt an, daß der päpstliche Auctius Wigr. Chigi gestern in St. Cloud vom Kaiser und von der Kaiserin empfangen worden ist. Staatsrat Persil ist zum Senator ernannt worden.

— Die Revision der Buchergesetze liegt gegenwärtig den Berathungen des Staatsraths vor. Die Mehrheit der Handelskammern, die hinsichtlich dieser Frage zur Begutachtung aufgefordert worden sind, hat sich für das Prinzip der absoluten Freiheit bezüglich der Binschöfe ausgesprochen. Man glaubt, daß dieser Gesetzentwurf sofort nach Eröffnung des gesetzgebenden Körpers vorgelegt werden dürfte.

Rußland. Petersburg, 5. Nov. Morgens 8 Uhr 8 Gr. R. Kälte. Die Neva bedeckt sich mit Eis.

Danzig, den 9. November.

* Bei der heute stattgefundenen Wahl von fünf Stadtverordneten für den ersten Bezirk der dritten Abtheilung sind die in der Vorversammlung im Gewerbehause aufgestellten Candidaten mit großer Majorität gewählt worden und zwar auf 6 Jahre die Herren Preßell, Dr. Grabo und Tischlermeister O. F. Ahlhelm, auf 4 Jahre Herr A. Prina, auf 2 Jahre Herr Ked. Die Betheiligung war ungefähr wie bei der Wahl vor 2 Jahren. Näheres in der Morgennummer.

** Gestern traf S. M. Dampfavis „Loreley“ unter Commando des Capitain-Lieutenants Prinz Hugo von Schwarzburg auf bessiger Rhede, von Stralsund kommend, ein und wird heute Beaufsichtung an der Rgl. Werft erwartet. Heute fand eine Probe mit dem neu beschafften französischen Lanzer-Apparat von Cabirol auf der Rgl. Werft statt, um die Vorläufe, welche derselbe gegen den bisher gebrauchten englischen von Heinkel haben soll, näher kennen zu lernen.

* Se. Maj. der König hat die Wahl des Kaufmanns und Stadtraths Herrn Georg Mix hier zum Commerz- und Admirälsrath und kaufmännischen Mitgliede des hiesigen Commerz- und Admiräls-Collegiums bestätigt.

* Die hiesige Handels-Akademie hat in diesem Winter in der ersten Klasse 18, in der zweiten 24 und in der Vorbereitungs-Klasse 12 Böblinge, zusammen 54, eine Zahl, wie sie bis jetzt von der Anstalt in wenigen Semestern erreicht worden. Unter den 54 Böblingen sind: aus Danzig 30, aus Westpreußen 16, aus Ostpreußen 5, aus Posen 1, aus Russland 1, aus England 1. Verhalten und Fleiß derselben sind lobenswerth. Außer den obligatorischen Fächern trägt Herr Director Bobrik eine vergleichende Geschichte der deutschen, englischen und französischen Litteratur, und Herr Dr. Kirchner Nationalökonomie vor; ferner erhielt Herr Director Bobrik außer dem obligatorischen Sprachunterricht im Englischen und Französischen auch Unterricht im Spanischen, woran 8 Böblinge, und Herr Kirchner ebenso im Italienischen, woran ebenfalls 8 Böblinge Theil nehmen. — In der vorigen Woche feierten die Lehrer und sämtliche Böblinge der Anstalt das Gedächtniß des fünfzigjährigen Todes-tages von Jacob Käbrun, dem Stifter der Akademie. Herr Director Bobrik hielt die Festrede; ihr erster Theil enthielt eine Biographie des gefeierten Todten, ihr zweiter Theil gab eine geschichtliche Übersicht der Anstalt, welche am 2. Juli 1832 eröffnet worden.

* Zum Besten der Hinterbliebenen des verstorbenen Lehrers Herrn Schuly soll am 16. November, Abends 7 Uhr, im Apollo-Saale ein Concert von klassischer Kammer-Musik stattfinden, zu welchem die hervorragendsten musikalischen Kräfte unserer Stadt ihre Mitwirkung bereitwillig zugesagt haben. Möge die Seltenheit des bevorstehenden musikalischen Genusses recht viele veranlassen, das Concert zu besuchen, um so die Absichten der Veranstalter, den Sammlungen für obengedachten Zweck eine recht reiche Beisteuer zuzuwenden, realisiren zu helfen.

* Im Laufe der längst verflossenen 4. Schwurgerichtsperiode wurden 29 Anklagsachen gegen 56 Personen verhandelt und zwar: 1) wegen Aufzugs mit Gewalttätigkeiten gegen 4 Personen. 2) wegen Meineides gegen 5 P. 3) wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit gegen 3 P. 4) wegen Mordes gegen 1 P. 5) wegen schwerer Körperverletzung gegen 4 P. 6) wegen schweren Diebstahls im ersten, resp. wiederholten Rückfalle gegen 11 P. 7) wegen Raubs gegen 1 P. 8) wegen Urlaufsfälschung gegen 8 P. 9) wegen Brandstiftung gegen 3 P. 10) wegen Fälschungsbetrug gegen 2 P. 11) wegen Vergehen, welche wegen Connektät vom Schwurgericht abgeweiht sind, gegen 14 P. Zusammen gegen 56 Personen. Durch Schuldbekenntniß wurden erledigt: 12 Verbrechen. In 64 Fällen traten die Geschworenen in Berathung. Ihr Verdict lautete: in 46 Fällen auf Schuldig nach der Anklage, in einem Falle auf Schuldig eines andern Verbrechens (ad 4), in 4 Fällen auf Schuldig eines Vergehens, in 15 Fällen auf Nichtschuldig. In 6 Fällen nahmen die Geschworenen mildernde Umstände an; sie verneinten dieselben in 7 Fällen und beantworteten 11 Schuldfragen mit 7 gegen 5 Stimmen. In 7 Fällen schloß sich der Gerichtshof der Majorität der Geschworenen an. In 28 Fällen lautete ihr Verdict gegen den Antrag der Staats-Anwaltschaft. Verurtheilt wurden 47 Personen und zwar: ad 1, 3 Pers. mit 2 Monaten 14 Tagen Gefängnis; ad 2, 4 P. mit 11 Jahren Zuchthaus und 21 Tagen Gefängnis; ad 3, 3 P. mit 4 Jahren Zuchthaus; ad 4, 1 P. mit lebenslänglichem Zuchthaus (wegen Totschlags); ad 5, 3 P. mit 12 Jahren Zuchthaus und 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis; ad 6, 5 P. mit 39½ Jahren Zuchthaus und 6 Monaten Gefängnis; ad 7, 1 P. mit 10 Jahren Zuchthaus; ad 8, 8 P. mit 8½ Jahren Zuchthaus und 3 Jahren 9 Monaten Gefängnis; ad 9, 3 P. mit 30 Jahren Zuchthaus; ad 10, 1 P. mit 2 Jahren Zuchthaus; ad 11, 12 P. mit 13½ Jahren Zuchthaus und 10 Monaten 8 Tagen Gefängnis. Zusammen 130 Jahren 2 Monaten Zuchthaus und 7 Jahren 10 Monaten 11 Tagen Gefängnis und eine Lebensdauer Zuchthaus einer 20jährigen Person. Freigesprochen wurden 9 Personen.

■ Laut telegraphischer Depesche von Leith ist gestern Abend das Dampfschiff „Fingal“, Capt. Campbell, mit einer Ladung Güter auf hier abgegangen. — Die englische Bark „Brookspur“, Lawrence, in Ballast nach Riga bestimmt, ist hier, um einen kranken Mann zu landen, für Nothafen eingelommen.

* In der Montagsitzung des Gesellenvereins hielt Herr Fabrikbesitzer Otto Schäffer einen längeren Vortrag, der des Interessanten viel bot. Der Herr Redner sprach über den Salzgehalt der Meere und belehrte nicht nur die verschiedenen Hypothesen über den Ursprung des Salzes im Meere eingehend, sondern verstand es auch, in anschaulichen Bildern manches Wissenswertes einzufleischen, so z. B. über den Bau der Corallen, über die Beschaffenheit und Umgegend des toten Meeres, über die verschiedenen Gewinnungsmethoden des Salzes u. s. w. Die zahlreiche Versammlung dankte dem Herrn Schäffer am Schlusse lebhaft. Die eingelauften Fragen fanden durch den Herrn Vorsitzenden, so wie durch Herrn Schäffer zum größten Theile sofort Erledigung.

* Im Saale des Schützenhauses wird morgen Fr. Dr. Robert seine Vorlesungen mit einem, mehrere hunderttausend Male vergrößerten Mikroskop, von Hydro-Oxygas beleuchtet, beginnen. Er ist im Besitz ausgezeichnet präparirter Gegenstände aus dem Thier- und Pflanzenreich, und werden nach vorliegenden Berichten seine Experimente als eben so interessant wie lehrreich geschildert.

* Der für das Selonke'sche Etablissement neu engagierte Komiker Herr Panzer hat gestern Abend mit großem Erfolg debütiert; Vortrag und Maske beluden Talent und Routine. Die Geschwister Stafford fahren fort, das stets sehr zahlreich anwesende Publikum durch ihre vortrefflichen Leistungen zu euthusiastieren und ihnen würdigst zur Seite stehen der Meister aller Gymnasiler, Herr Cottrell, und die Gebrüder Becker als exquisite Akrobaten. Das Sängerpaa Schwarz und die Capelle des Hrn. Buchholz führen in bester Weise den vocalen und instrumentalen Theil des überreichen Programms aus.

* In der Nacht von gestern zu heut hat ein Arbeiter seinen Tod durch Erhängen herbeigeführt. Man fand seinen Leichnam heute morgen am Brückengeländer am Langgarter Thor hängend. Die Motive sind unbekannt.

Granden, 6. November. (Bromb. Stg.) Mit dem Bau unserer Gasanstalt geht es rüstig vorwärts; das Maschinengebäude soll in vierzehn Tagen unter Dach sein. Mr. Gas-Director Kornhardt will noch im Verlaufe des Winters die Aufstellung der Maschinen, Retorten ic. bewerkstelligen, so daß zum Frühjahr sofort mit dem Bau des Gasometers und Beamtengebäude vorgegangen werden kann. Die Röhrenleitung wird hier nicht zu viel Zeit in Anspruch nehmen, da eigentlich durch die ganze Stadt nur ein Hauptstrang zu legen ist und die Abzweigungen nur kurze Strecken betreffen.

* Gumbinnen, 7. November. Das Gericht, wonach der Regierungs-Präsident Maurach berufen sein soll, in nächster Zeit Nachfolger des Ober-Präsidenten Eichmann zu werden, enthebt, wie uns aus sicherer Quelle mitgetheilt wird, jeder Begründung und ist wohl lediglich aus dem Umstande hervorgegangen, daß der Erstgenannte sich einige Zeit in Berlin aufgehalten, daselbst mit verschiedenen Ministern konferviert und eine Audienz bei S. M. dem Könige gehabt hat. — Ebenso ist an der Nachricht, daß die hiesige Garnison bestimmt sei, einen andern Truppenteil in Schleswig abzulösen, nur so viel wahr, daß beim hiesigen Officercorps der Wunsch nach einem derartigen Garnisons-Wechsel sich lebhaft geäußert hat. — Dagegen steht in den höheren Beamtstellen der hiesigen Ober-Postdirektion mit Bestimmtheit eine Veränderung zu erwarten, indem unter Anderem der Ober-Postdirector Frize von hier nach Frankfurt a. d. O. versetzt und der bisherige Postrath Rose in Königsberg an seine Stelle treten wird. — Für das künftige Jahr ist der Bau von drei Chausseen im hiesigen Kreise in Aussicht genommen, die von hier nach Darkehmen, nach Goldapp und nach der Pillkaller Kreisgrenze hin führen sollen. Es wird damit einem lange gefühlten Bedürfnisse abgeholfen. — In dem hiesigen Regierungsgebäude, das bis auf die Tapetenierung der Bureau's wieder hergestellt ist, sind namentlich sehr vollständige Vorsichtsmaßregeln gegen eine etwa wieder entstehende Feuergefahr getroffen, die Corridors in jedem Stockwerke mit immer gefüllten geräumigen Wasserbehältern, Sprühen, Wasserschläuchen ic. versehen. — Der Winter ist mit Schnee und Frost seit acht Tagen vollständig eingelehrt und hat damit den ohnehin verörgten Feldarbeiten ein Ende gemacht. Eine große Anzahl Winterfelder ist unbestellt geblieben, die bestellten sind dazu noch sehr schwach eingegründet, so daß die Aussichten für das künftige Erntejahr schlecht genug erscheinen. Die Getreidepreise sind fortdauernd flau. In Folge des eingetretenen Frostes sind auch die Kartoffel-Busfahren auf der Bahn aus den westlicheren Provinzen eingestellt.

Die Wahl der Vorsteher des Kinder- und Waisenhauses.

II.

In Nachfolgendem wollen wir nun weiter den Beweis zu führen suchen, daß die gestern ihrem Wortlaute nach angeführten Beschlüsse der städtischen Behörden vom März d. J. betr. die Vorsteher-Wahlen, 1) die Rechte der Vorsteher des Kinder- und Waisenhauses nicht beeinträchtigen und 2) daß sie lediglich im Interesse der Anstalt und der Commune gefaßt sind.

Sie beeinträchtigen die Rechte der Vorsteher nicht, denn sie stehen in jeder Beziehung auf dem Boden des noch heute gültigen Vertrages, welchen die Vorsteher mit der Stadt am 15. September 1848 abgeschlossen haben.

Die Differenzen zwischen den städtischen Behörden und dem Vorstande des Kinderhauses sind älteren Datums. Ohne steht eine ausführlichere Darstellung dieser Differenzen, welche hauptsächlich in der Verwaltung der Anstalt ihren Grund halten, zu geben, erwähnen wir nur, daß die Stadtverordneten am 23. Juli 1846 erklärten, den bis dahin aus städtischen Mitteln gezahlten Buschus von 3108 R. jährlich fernerhin nicht zahlen zu wollen. Die Vorsteher des Kinderhauses protestierten gegen diesen Beschuß und wandten sich beschwerdeführend an die Königl. Regierung. Diese war indeß nicht in der Lage, die Stadt zur Zahlung des Buschusses anzuhalten und verwies die Vorsteher daher auf den Weg der Klage gegen die Stadt.

Die Vorsteher gewannen indes sehr bald die Ueberzeugung, daß die weitere Verfolgung der Klage nicht im Interesse der Anstalt läge und sie ersuchten daher den Magistrat am 6. December 1846, daß derselbe eine friedliche Ausgleichung der bestehenden Differenzen herbeiführe. Die städtischen Behörden gingen auf diesen Vorschlag ein und es wurde Seitens derselben eine gemischte Commission ernannt, welche mit den Vorstehern in Verhandlung treten sollte. Diese Verhandlungen währten bis zum Herbst 1847 und wurde das Resultat derselben am 4. November 1847 festgestellt. Am 11. August 1848 ertheilte das Ministerium die Genehmigung zu dem Vergleich und in Folge dessen wurde der Vertrag am 15. September 1848 zwischen Stadt und Vorstand des Kinderhauses abgeschlossen. Am 21. October erfolgte die Bestätigung des Vertrages durch die hiesige Kgl. Regierung.

Aus diesem in Kraft best

und geben es lediglich dem freien Entschlaf der Communalbehörden anheim, wie lange der Anstalt der im § 2 bewilligte Buschus aus der Kämmereikasse zuflecken soll.

§ 4. Die Vorsteher erkennen ausdrücklich an, daß das Kinder- und Waisenhaus eine zu gemeinsamen und öffentlichen Zwecken bestimmte, der Stadt zugehörige Anstalt sei, sprechen jedoch dabei den Vorbehalt aus, daß der ursprünglichen Stiftung gemäß, das Kinder- und Waisenhaus eine für sich bestehende Hindel- und Waisen-Anstalt auf ewige Zeit bleiben solle und daß die Unterwerfung der verwaltenden Vorsteher unter die Aufsicht und Anordnungen der Communalbehörden durch die Vorarrestierung bedingt sei, daß diese Anordnungen nicht der eigentlichen und ursprünglichen Bestimmung des Instituts — hilflose, der Stadtgemeinde angehörige Waisen zu ernähren und zu erziehen — zu widerlaufen.

In diesen Artikeln des Vertrages wird also ein — für allemal u. A. festgesetzt, 1) daß die Anstalt der Stadt zugehörig sei, 2) daß der jährliche Buschus, den die Stadt der Anstalt giebt, jeden Augenblick gekündigt werden kann, und 3) daß die Vorsteher die Anordnungen der Communalbehörden zu befolgen verpflichtet sind, sofern dieselben nicht der Bestimmung des Instituts, hilflose Waisen zu erziehen, zu widerlaufen.

Dass die städtischen Behörden von den Redten, welche ihnen dieser Vertrag gewährte, nun einen sehr möglichen Gebrauch gemacht und daß sie jegliche nur mögliche Rücksichten gegen die Vorsteher genommen haben, muß jedem einleuchten, der auch nur einen Blick in die Schriftstücke gethan, welche die Geschichte der Verhandlungen zwischen Stadt und Kinderhaus enthalten. Tros wiederholter und nicht geringer Etatsüberschreitungen haben bisher die städtischen Behörden weder die Vorsteher persönlich verantwortlich gemacht, noch den Buschus gekündigt. Wir werden weiter unten zeigen, daß die städtischen Behörden sogar nicht unerhebliche Summen über die Competenz von 2200 Thlr. bewilligt haben.

Was nun speziell die Frage über das Recht der Vorsteher betrifft, für die Wahls neuer Vorsteher Candidaten zu präsentieren, so haben dieselben ein solches Recht nach dem Vertrage vom 15 September 1848 nicht. Aus dem früheren Ussus, daß nach Präsentation der Vorsteher gewählt wurde, kann man ebenfalls keinerlei Ansprüche auf ein solches Recht herleiten. Vielmehr stand den städtischen Behörden (schn nach § 4 des Vertrags) die Befugnis zu, jederzeit den Ussus in Bezug auf die Wahl der Vorsteher abzuändern und aufzuheben. Von diesem Rechte haben die städtischen Behörden bei Feststellung der gestern mitgetheilten Bestimmungen vom 8 März Gebrauch gemacht und sie haben sich dabei, da die Städteordnung von 1853 keinerlei Bestimmungen über derartige Wahlen enthält, an die Bestimmungen der Städte-Ordnung von 1808 (§§ 178 und 179) gehalten.

Es geht hieraus hervor, daß die Rechte der Vorsteher des Kinder- und Waisenhauses durch die Beschlüsse vom 8. März etc. nicht beeinträchtigt sind. Es bleibt uns noch übrig, auszuführen, daß diese Beschlüsse lediglich im Interesse der Anstalt und der Commune gefaßt sind und daß den städtischen Behörden dabei nichts ferner lag, als die Absicht, die Selbstständigkeit der Vorsteher einzuschränken. Die Mehrzahl der Mitglieder der städtischen Behörden kennt die Rücksichten, welche man Männern schuldig ist, die ein Ehrenamt verwalten — und sie hat bewiesen, daß sie diese Rücksichten nimmt; aber sie ist nicht minder erfüllt von den Pflichten, welche sie gegen die Commune zu erfüllen hat. Lediglich von diesem Gesichtspunkte aus sind die Beschlüsse vom 8. März zu beurtheilen.

Vörsendepeschen der Danziger Zeitung.
Berlin, 9. November 1864. Aufgegeben 2 Uhr 6 Min.
Angelommen in Danzig 4 Uhr — Mein.

Zept. Grs. 100% Roggen still. Ostpr. 31% Pfandbr. 84 83%
loco 34% 34% do. 83% 84%
Nov. November : 33% 33% do. 4% do. — 94
Debr.-Jan. : 34% 33% Preuß. Rentenbriefe 97% 97%
März Novbr. : 11% 11% Deut. National-Anl. 69% 69%
Spiritus do. 13% 13% Russ. Banknoten 75% 76%
5% Pr. Anleihe : 105% 105% Danzig. Pr.-B. Act. 105 —
4% do. 101% 101% Destr. Credit-Action 77 76%
Staatschuldchg. 90% 90% Wechsel. London — 6.21

Fonds fest.

Hamburg, 8. Novbr. Getreidemarkt. Weizen

und Roggen halten Inhaber fest; stills Geschäft. Del loco

25% — 25%, Mai 27% — 27, sehr ruhig. Kaffee kleines

Consumgeschäft. Bink, Inhaber bei unveränderten

Preisen fest.

London, 8. Novbr. Consols 90%. 1% Spanier 42%.

Sarvinter 86. Mexikaner 27%. 5% Russen 89. Neue Rus-

se 86%. Silber —. Türkische Consols 50%. — Hamburg

3 Monat 13% 9%. Wien 12 Fl. 10 Kr. — Heute wurden

bei der Bank von England 54,000 Pfd. St. eingezahlt.

Trübes Wetter.

Liverpool, 8. Novbr. Baumwolle: 8000 Ballen Um-

sat. Preise steigend.

Upland 23%, fair Dholerah 16, middling fair Dholer-

ah 14%, middling Dholerah 13%, Bengal 10%, Scinde

10% — 9%, China 13%.

Paris, 8. Novbr. 3% Rente 65, 05. Italienische 5%

Rente 64, 85. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Destr.

Berliner Fondsbörse vom 8. Novbr.

Eisenbahn - Actien.

Dividende pro 1863.

Norden, Friedr. Wilh. Obergl. Litt. A. u. C.

do. St. Prior.

Rhein-Nahebahn

Hr. - Gref. - Gladb.

Russ. Eisenbahnen

Stargard-Posen

Desterr. Südbahn

Thüringer

Dividende pro 1862.

Breuk. Bank-Anteile

Berl. Kassen-Verein

Pom. R. Privatbank

Danzig

Königsberg

Posen

Magdeburg

Disc. Comm. Anteil

Berliner Handels-Ges.

Deutsche Reich

Dividende pro 1862.

Breuk. Bank-Anteile

Berl. Kassen-Verein

Pom. R. Privatbank

Danzig

Königsberg

Posen

Magdeburg

Disc. Comm. Anteil

Berliner Handels-Ges.

Deutsche Reich

Dividende pro 1862.

Breuk. Bank-Anteile

Berl. Kassen-Verein

Pom. R. Privatbank

Danzig

Königsberg

Posen

Magdeburg

Disc. Comm. Anteil

Berliner Handels-Ges.

Deutsche Reich

Dividende pro 1862.

Breuk. Bank-Anteile

Berl. Kassen-Verein

Pom. R. Privatbank

Danzig

Königsberg

Posen

Magdeburg

Disc. Comm. Anteil

Berliner Handels-Ges.

Deutsche Reich

Dividende pro 1862.

Breuk. Bank-Anteile

Berl. Kassen-Verein

Pom. R. Privatbank

Danzig

Königsberg

Posen

Magdeburg

Disc. Comm. Anteil

Berliner Handels-Ges.

Deutsche Reich

Dividende pro 1862.

Breuk. Bank-Anteile

Berl. Kassen-Verein

Pom. R. Privatbank

Danzig

Königsberg

Posen

Magdeburg

Disc. Comm. Anteil

Berliner Handels-Ges.

Deutsche Reich

Dividende pro 1862.

Breuk. Bank-Anteile

Berl. Kassen-Verein

Pom. R. Privatbank

Danzig

Königsberg

Posen

Magdeburg

Disc. Comm. Anteil

Berliner Handels-Ges.

Deutsche Reich

Dividende pro 1862.

Breuk. Bank-Anteile

Berl. Kassen-Verein

Pom. R. Privatbank

Danzig

Königsberg

Posen

Magdeburg

Disc. Comm. Anteil

Berliner Handels-Ges.

Deutsche Reich

Dividende pro 1862.

Breuk. Bank-Anteile

Berl. Kassen-Verein

Pom. R. Privatbank

Danzig

Königsberg

Posen

Magdeburg

Disc. Comm. Anteil

Berliner Handels-Ges.

Deutsche Reich

Dividende pro 1862.

Breuk. Bank-Anteile

Berl. Kassen-Verein

Pom. R. Privatbank

Danzig

Königsberg

Posen

Magdeburg

Disc. Comm. Anteil

Berliner Handels-Ges.

Deutsche Reich

Dividende pro 1862.

Breuk. Bank-Anteile

Berl. Kassen-Verein

Pom. R. Privatbank

Danzig

Königsberg

Posen

Magdeburg

Disc. Comm. Anteil

Der Concurs über das Vermögen des Kaufmanns Rud. Malzahn dieselbst ist durch Accord beendet.
Danzig, den 7. November 1864.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Hierdurch mache ich bekannt, dass ich den Herren Haucke und Schäffer eine Agentur der
Gladbacher Feuerversicherungs-Actiengesellschaft
übertragen habe.

Danzig, im November 1864.

Musikalien-Leih-Anstalt

bei

F. A. Weber,

Buch-, Kunst- u. Musikalien-Handlung,
Langgasse 78,

empfiehlt sich zu zahrliechem Abonnement.

Vollständiges Lager neuer

Musikalien [1435]

Eine große Auswahl feiner Lederwaren zur

Stickei eingerichtet, a. s. Brief- und Zeit-

ungsmappen, Thermometer, Kalender, Uhrhal-

ter, Briefbeschwerer, Feuerzeuge, Serviettenhal-

ter, ferner Brief- und Cigarrentaschen, Notiz-

bücher, Portemonnaies und Visitenkartenfächer,

Schlüsseltaschen und Kiserollen, empfiehlt billigst

B. Z. Göbel, Langgasse 43,

(8636) vis-a-vis dem Rathause.

Wiener Bündwaaren, **Militär-Feuerzeuge, Gasolstreich-**

holzer, frei von Schwefelgeruch, Belebungs-

Zunder, Wachsstreichholzer empfiehlt

billigst B. Z. Göbel.

Flaschenzuge zu

Lüstres u. Hänge-

Lampen, ordinaire u.

jeine empfehlen wir.

Petroleum-Lam-

pen iron Al. Stal-

laternen zu Petro-

leum mit Brennen.

Russische Tuchschuhe u. Stie-

fehn, allerbeste Waare, alle Sorten Winter-

schuhwaren, doppelsohlige Her-

renstiefeln, Wintermützen empfiehlt

Bertell & Hundius,

(8633) Langgasse 72.

Mathilde Tauch's

Kindergarderoobe,

Gr. Krämergasse No. 1,

ist anhört in Knaben- und Mädchen-

Anzügen aller Art, Havelots, Überzie-

über, Kittel, Paletots, Mantel und Double-

Jacken von 1 bis ab.

Damenjachten von 2 bis 20 Jhd. ab.

Blousen, Moorcole und Tasstöcken,

Große Damenmäntel verfertigt ich

auf Bestellung auch von eingebrochenen

Stoffen in jeder beliebigen Farben sau-

ber und billig. Alte Mäntel übernehmen

sich zu modernisieren.

Mathilde Tauch,

Gr. Krämergasse 1, Schüsselmarkt Ecke

Neues Etablissement.

Einem geehrten Publikum besonders meinen

werblichen Freunden die ergebene Anzeige, dass

ich, nachdem ich das Geschäft des Herrn W.

R. Koslow hier verlassen, heute im neu erbauten

House

Preitgasse 28, Ecke der Goldschmiedegasse,

ein Herren-Garderoben-

Geschäft

establiere. Durch strengste Reellität und billige

Preisnotierung hoffe mir das Vertrauen eines

geehrten Publikums zu erwerben und dauernd

zu fördern.

Indem ich mein neues Unternehmen dem

Wohlwollen eines geehrten Publikums empfehle,

zeichne achtungsvoll ergeben,

[8643] Louis Jacobson.

NB. Gleichzeitig empfehle mein Lager von

Herren-Hüten in Seide und Filz

Gummischuhe in der besten Qualität, die

Julius Raumann, Langgasse No. 50.

(8634)

Frisch geröstete große Weichsel-

Ölneunungen (nicht russische) empfiehlt

schock- und Stückweise billigst

Gustav Thiele,

Heiligegeistgasse 72.

Große Weichsel-Ölneunungen und

marinierte Holl. Heringe em-

pfiehlt

[8640] F. A. Durand.

Die ersten wirklich echten Teiltower

Dauer-Rübchen erhielt und em-

pfiehlt

[8640] F. A. Durand,

Langgasse 54.

Das Grundstück Langgasse No. 36, vis-a-vis

dem Gouvernement-Gebäude und bestehend aus Wohnhaus mit Seitengebäuden und

Garten ist zu verkaufen und zugleich zu über-

nehmen. Nächstes Heiligegeistgasse No. 93

im Comptoir.

(8600)

Zwei junge Westfriesische Bullen ste-

hen zum Verkauf Dominium Mit-

lewien bei Neuenburg, eine Meile von

Bahnhof Cervin.

(8624)

Über verschiedliche Güter

jeder Größe, in Ost- und Westfriesen

und Pommern, ertheilt gerne Auskunft

P. Vianow sk.,

Poggensuhl 22.

(8621)

Frische Holsteiner Austern

bei

Franz Rösch.

Hierdurch mache ich bekannt, dass ich den Herren Haucke und Schäffer

eine Agentur der

Gladbacher Feuerversicherungs-Actiengesellschaft

übertragen habe.

Danzig, im November 1864.

Der General-Agent,

W. Wirthschaft.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung empfehlen wir uns zur Vermittlung von Versicherungen gegen **Brand-, Blitz- und Explosionsschäden** für feste und möglichst billige Prämien.

Bei Wohnhäusern übernimmt die Gesellschaft auf Wunsch auch die Gefahr von Gasexplosionschäden, und zwar ohne besondere Vergütung.

Die Gesellschaft leistet Ersatz nicht bloss für den unmittelbar durch Brand entstandenen Schaden, sondern auch für den Verlust, welcher durch Löschen, Retten und Abhandenkommen an den versicherten Gegenständen beim Brände entsteht.

Jedem, welcher bei der Gesellschaft zu versichern wünscht, ertheilen wir bereitwilligst jede nähere Auskunft. Prospekte sind jederzeit gratis bei uns zu erhalten.

Danzig, im November 1864.

Haucke & Schäffer,

Comtoir: Poggensuhl No. 75.

(8588)

Auction

mit circa 400 Etm. inländ. Rübuchen.

Sonntags, den 12. November, Vormittags 10 Uhr, im Speicher „das Rothe Ferenz“ in der Milchfannengasse, rechts vom grünen Thor kommend, bei Partien

von 10 bis 12 Centnern.

Rottenburg. Mellien

Preise der Lotterie-Abtheile zur Preuß. 131. Lotterie:

43 Thlr. 17½ Sgr., 18 1 Thlr. 25 Sgr., 16 27½ Sgr.,

14 Sgr., 18 7 Sgr. In kurzer Zeit werden die Preise

theurer. Nach außerhalb wird gegen Postvorschuss auf Wunsch versandt.

Lotterie-Authr. Comptoir von Max Dannemann, Hundegasse 126.

18441

Donnerstag, den 10. November c. Abends 7½ Uhr,

Allgem. Consum-Verein.

Der Marktentauft findet jetzt in der Cigaren- und Tabakshandlung des Herrn Dreiwitz, Koblenzmarkt, und beim Vorstehenden Lehrer Schulze, Kallgasse No. 6, statt.

Aufer den bereits benannten Lieferanten sind in letzterer Zeit noch neu hinzugekommen: Für Roggen und Weißbrot Herr Schulz, Pfefferstadt 59, für Mehl, Gräte, &c. Herr Städt, Koblenzmarkt neben dem Zughaus; für geruchte Fleischwaren Herr Fleischermeister Pauls, 2. Damm No. 12; für Cigaren und Tabak Herr Dreiwitz, Koblenzmarkt.

Verein junger Kaufleute.

Donnerstag, den 10. November c. Abends 7½ Uhr,

Feier des Stiftungsfestes. Festrede. Nachdem gemeinschaftliches Abendessen.

Die Liste zur Unterzeichnung liegt im Vereinslokal aus.

18481

Der Vorstand.

Turn- und Fecht-Verein.

Der Winter-Circus im Turnen sowohl wie im Fechten hat am 1. d. Wiss. begonnen. Neue Mitglieder werden in den Uebun. Stunden, Montag, Mittwoch und Donnerstag, von 18 Uhr Abends ab, im Locale auf dem Stadtböde aufgenommen.

18555

Der Vorstand.

Fried.-Wih.-Schühnhaus.

Donnerstag, den 10. November, erste große Vorstellung des Herrn Dr. Robert mit seinem

Hydro-Oxygen-Mikroskop, welches die Gegenstände Millionenfach vergrößert. In den ersten Städten Europas haben diese Vorstellungen die größte Bewunderung erregt. Außerdem:

Vorstellung des berühmten Amerikaners Harry Walker und der Herren Neumann u. Berger, wie der Kapelle des Herrn Musikkritikers Winter.

Log. n. Billets à 7½ Sgr., 3 St. 15 Sgr., für den Saal à 5 Sgr., 3 St. 10 Sgr., 12 St. 1½ St., und zu haben bei Herrn Porta und über d. a. d. Kasse Kinderbillets à 2½ Sgr. 18648

18648

Untang. 6½ Uhr.

Selonke's Etablissement.

Donnerstag, den 10. November: Zur Feier des siegreich erkämpften

Friedens: Friedens: Ausserordentliche Vorstellung,

verbunden mit grossem

FEST-CONCERT, ausgeführt von sämtlichen engagirten

Künstlern und der verstarkten Kapelle, unter Leitung des Musikmeisters Herrn Buchholz.

PROGRAMM.

1. Choral: Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehre. 2. Prolog, vor den umkränzten Büsten des Königs von Preussen und des Kaisers von Oesterreich, gesprochen von Herrn Pan